

Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP): Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderates aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALR; SSSB 152.12)

Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelungen für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte

Parteien, Organisationen und Verbände sind darauf angewiesen, an ihrer Spitze engagierte, bekannte und kompetente PolitikerInnen zu wissen, die ihre Interessen wirkungsvoll vertreten. Es liegt auf der Hand, dass gerade Mitglieder des Bundesparlaments und prominente Mitglieder aus Exekutiven von Kantonen und grösseren Gemeinden vielfach neben ihrem Mandat auch in Verwaltungsgremien Einsitz nehmen, z.T. mit finanzieller Abgeltung. Die SP/JUSO-Fraktion findet denn auch, dass solche Nebentätigkeiten von Exekutivmitgliedern grundsätzlich erlaubt sein müssen; sie sind Teil unseres Milizsystems, welches einerseits auf Freiwilligenarbeit, andererseits auch auf bezahlter Verbandsarbeit basiert. Die SP ist aber der Meinung, dass es verbindliche Regelungen zur Deklaration und zur allfälligen Abgeltung aus Nebeneinkommen braucht. Es muss zudem eine politische Diskussion darüber stattfinden, welche Nebentätigkeiten zulässig sind, wie gross die zeitliche Zusatzbelastung sein darf und in welcher Höhe Nebeneinkommen erlaubt sein sollen.

Weil das Ablieferungsreglement bereits die Frage der Entschädigungen aus der Parlamentstätigkeit regelt, erachten wir dieses Reglement als den richtigen Ort, um weitergehende Bestimmungen zu Nebentätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder zu verankern. Dabei betrachtet es die SP/JUSO-Fraktion als wichtig, dass diese Regelungen das Resultat einer politischen Diskussion zwischen Parlament und Regierung sind. Im Vordergrund steht für uns vor allem, dass eine Deklarierungspflicht besteht; darüber hinaus soll überlegt werden, ob Nebeneinkünfte einer Abgabepflicht zu unterliegen haben. Schliesslich kann auch die Frage, ob gewisse Nebenbeschäftigungen zu verbieten sind, weil sie zu Interessenskonflikten führen, Gegenstand der angestrebten Diskussion sein und ihren Niederschlag im Reglement finden.

Ein vollständiges Verbot von Nebentätigkeiten indes scheint der SP nicht wünschenswert. Vielmehr geht es darum, Klarheit zu schaffen, Interessensbindungen aufzuzeigen und die finanziellen Abgeltungen zu regeln.

Aus den dargelegten Gründen beauftragen wir den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Revision des ALR vorzulegen, welche die folgenden Punkte enthält:

1. Ausdehnung des Geltungsbereichs auf alle Formen von Nebenbeschäftigungen von Gemeinderatsmitgliedern (mit und ohne finanzielle Abgeltung).
2. Eine sinnvolle Beschränkung auf zu erlaubende Nebenbeschäftigungen unter Abwägung möglicher Interessenskonflikte, der zeitlichen Belastung und der finanziellen Abgeltung.
3. Eine Regelung betreffend Abgabepflicht von Nebeneinkommen.
4. Eine Regelung betreffend Deklaration aller Nebentätigkeiten bei Legislaturbeginn (inkl. Angaben über zeitlichen Aufwand und finanzielle Abgeltung).

Bern, 18. August 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann

Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelungen für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder

Art. 90 der Gemeindeordnung (GO) hält unmissverständlich Folgendes fest: „Die Mitglieder des Gemeinderates üben ein Vollamt aus. Den Mitgliedern des Gemeinderates sind Tätigkeiten untersagt, die zu einer Interessenkollision führen oder die unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten.“

Im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen einzelner GemeinderätInnen besteht offensichtlich Handlungsbedarf für eine klarere Regelung von Nebenmandaten, sowohl bezüglich der Abgabe der erzielten Honorare und Spesen als auch bezüglich des Zeitbedarfs.

Im Vorfeld der Abstimmung zur Reduktion der Exekutive von 7 auf 5 GemeinderätInnen hat der Gemeinderat selber immer wieder betont, dass er damit eine zeitliche und fachliche Mehrbelastung in Kauf nehmen müsse, da sich die zahlreichen Aufgaben der Exekutive nicht reduzieren, sondern dass im Gegenteil in naher Zukunft grosse (fachliche und zeitliche) Herausforderungen auf den Gemeinderat zukommen werden. Gemäss Jahresbericht 2004 haben die damals noch 7 Exekutivmitglieder die Interessen der Stadt Bern in rund 65 Organisationen, Institutionen, Delegationen oder Verwaltungsräten wahrgenommen. Ein Aufwand, der ab 1. Januar 2005 auf nur mehr 5 Personen verteilt werden musste. Auch wenn die zeitliche Belastung dieser Mandate sehr unterschiedlich ist, ist sie in jedem Fall für die fünf Gemeinderätinnen grösser geworden. Die im Jahresbericht aufgeführten Mandate entsprechen weitgehendst der Regelung in Art. 91 der GO: „Soweit das öffentliche Interesse es erfordert; vertreten Mitglieder des Gemeinderates die Stadt in wirtschaftlichen, gemeinnützigen und kulturellen Unternehmungen und Organisationen. Der Gemeinderat bestimmt die Vertretung. Vorbehalten bleibt die Wahlbefugnis des Stadtrats. Der Jahresbericht gibt Auskunft über Vertretungen. Entschädigungen fallen mit Ausnahme der Spesenentschädigungen in die Stadtkasse.“ Sowohl bei den Mandaten, die von Amtes wegen wahrgenommen werden müssen, wie auch bei den weiteren (privaten) Mandaten und Nebenbeschäftigungen besteht ein berechtigter Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten (GO-Änderung resp. Ergänzung, Anpassung Ablieferungsreglement), wonach

1. alle bezahlten und unbezahlten Nebenbeschäftigungen, die nicht von Amtes wegen wahrgenommen werden, im Jahresbericht offen gelegt werden. Zur Offenlegung gehören jeweils: die Angaben über die gesamten Entschädigungen (Honorare, Spesen sowie weitere Leistungen), Angaben/Hinweis, wenn keine Entschädigung bezahlt wird sowie für alle Aufgaben die entsprechenden Angaben über den jeweiligen Zeitsaufwand.
2. zusätzlich zu den Mandaten (gem. Art. 91 GO), die bereits heute im Jahresbericht ausgewiesen werden, sollen neu auch die entsprechenden Beiträge, die gemäss Reglement in die Stadtkasse abgeliefert werden müssen sowie Angaben über Spesen und weitere Leistungen, jeweils im Jahresbericht transparent ausgewiesen werden.

3. auch für Mandate und Nebenbeschäftigungen ausserhalb der Vertretungen, die gem. GO Art. 91 wahrgenommen werden das Ablieferungsreglement (insbes. Art. 1 u. 2) sinngemäss Gültigkeit bekommt.

Bern, 18. August 2005

Motion Catherine Weber (GB), Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Miriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Carolina Aragón

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte

Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat schnell reagiert und damit aus dem Fall „Mietzinsaffäre“ seines Amtsvorgängers rasch gelernt.

80'000 Franken für einen Job den man während der Freizeit und in den Ferien erledigen kann (gemäss eigenen Angaben im Bund-Interview 1 Tag pro Monat, d.h. pro Tag Fr. 6'666.65 !) sind für einen Sozialdemokraten beachtlich und für eine Gewerkschaft beträchtlich, ja im höchsten Masse unanständig.

Gemäss Jahresbericht 2004, Statistik, Band Nr. 3, werden auf den Seiten 54 und 55 die Mandate (nur diejenige von Amtes wegen) der Gemeinderäte fein säuberlich aufgelistet. Auf dieser Liste fehlen jedoch die privaten Ämter, Chargen, Vorstandsengagements und weitere Interessenvertretungen.

Während von städtischen, kantonalen und eidgenössischen Parlamentariern die volle Transparenz verlangt wird, scheint diese beim Berner Gemeinderat nicht gefragt zu sein.

Am Nationalratsamt von Gemeinderat Kurt Wasserfallen wurde gerade hier im Rat kein guter Faden gelassen und eine Abgabe von $\frac{3}{4}$ der Entschädigung war fast für alle klar. Nicht mit den Wölfen geheult hatte jedoch Alexander Tschäppät. Warum haben wir in der Zwischenzeit alle erfahren.

Wir beauftragen den Gemeinderat

1. Sämtliche privaten Mandate und Interessenverbindungen mittels einer öffentlichen Liste zugänglich zu machen.
2. Sämtliche Ämter mit Entschädigungen/Spesen/Sitzungszulagen von mehr als 5'000 Franken pro Jahr mit den entsprechenden Betrag auszuweisen.
3. Dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, wonach aus lukrativen Nebenjobs inskünftig $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ an die Stadtkasse abzuliefern sind (Anmerkung: Entschädigungen für Mandate von Amtes wegen gehen heute vollumfänglich in die Stadtkasse).

Bern, 18. August 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Erich Ryter, Simon Glauser, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Mario Imhof

Antwort des Gemeinderats

Die 3 Motionen zielen in eine ähnliche Richtung. Der Gemeinderat beantwortet sie darum gemeinsam:

Aufgrund der Motionen sind rechtliche Grundlagen zu Nebenbeschäftigungen von Mitgliedern des Gemeinderats zu schaffen und ins bestehende Normengefüge einzupassen. Dies bedeutet, dass gegebenenfalls Artikel 91 und 92 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) angepasst, auf jeden Fall aber das bestehende Ablieferungsreglement (Reglement vom 26. Oktober 2000 über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderates aus der Parlamentstätigkeit in der Bundesversammlung und im Grossen Rat des Kantons Bern; ALR; SSSB 152.12) erweitert werden muss.

Im Einzelnen sollen

1. alle Formen von Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder - ob mit oder ohne Entschädigung - näher geregelt werden;
2. Nebenbeschäftigungen aufgrund möglicher Interessenskonflikte, zeitlicher Belastung und der finanziellen Abgeltung beschränkt oder ausgeschlossen werden können;
3. Einkommen aus Nebenbeschäftigungen entsprechend den Grundsätzen des Ablieferungsreglements - allenfalls innerhalb einer Bandbreite von 2/3 bis 3/4 - abgabepflichtig werden;
4. alle Nebenbeschäftigungen - ob mit oder ohne Entschädigung, allenfalls nur der bezahlten ab einer Grenze von Fr. 5 000.00 - einschliesslich der Angaben über den zeitlichen Aufwand und die finanzielle Abgeltung (Honorare, Spesen sowie weitere Leistungen) bei Legislaturbeginn oder im Jahresbericht bzw. mit einer öffentlichen Liste deklariert werden;
5. alle an die Stadtkasse abgelieferten Entschädigungen (inkl. Spesen und weitere Leistungen) im Jahresbericht deklariert werden.

Auch für den Gemeinderat ist klar, dass der bisherige Rechtszustand, die Nebentätigkeiten von Gemeinderatsmitgliedern auf verschiedenen Ebenen (GO; ALR) und unterschiedlich (Parlamentsmandate mit Ablieferungspflicht; private Nebenbeschäftigungen ohne Regelung) zu regeln, unbefriedigend ist. Er begrüsst daher die Stossrichtung der politisch breit abgestützten Motionen, das ganze Themengebiet einheitlich und klar zu regeln.

Die Art und Weise, wie dies am besten zu geschehen hat, ist für den Gemeinderat noch offen. Fest steht, dass die von den Motionen skizzierten Eckpunkte eine taugliche inhaltliche Grundlage für eine Neuregelung bilden dürften. Der Gemeinderat wird denn auch darauf basierend eine Stadtratsvorlage erarbeiten. Allerdings stellt sich die Frage, in welchem Erlass auf welcher Stufe die Nebenbeschäftigungsregelung für Gemeinderatsmitglieder zu verankern ist. Es ist denkbar, ein spezielles Reglement über Nebenbeschäftigungen zu schaffen oder das bisherige Ablieferungsreglement mit dem neuen Inhalt über Nebenbeschäftigungen zu ergänzen. Beide Themen könnten gerade so gut auch ins neue Lohnreglement des Gemeinderats (Reglement vom 20. Oktober 2005 über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats; RLA; noch nicht in Kraft) integriert werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Bestimmungen von Artikel 91 und 92 GO angepasst werden müssen. Diese Fragen gilt es bei der Erlasserarbeitung zu klären.

Die 3 Motionen zielen zwar in die gleiche Richtung, sind aber nicht deckungsgleich. Bei einer Entgegennahme aller Vorstösse als Motionen wären Regelungskonflikte bei der Umsetzung unvermeidlich. Zudem kann der Detaillierungsgrad der Aufträge dazu führen, dass allenfalls bessere Lösungen nicht weiter verfolgt werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Motionen als Postulate entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die drei Motionen abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Vorstösse als Postulate entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Februar 2006

Der Gemeinderat